

Senat 1

SELBSTÄNDIGES VERFAHREN AUFGRUND VON MITTEILUNGEN MEHRERER LESERINNEN UND LESERN

Der Presserat ist ein Verein, der sich für verantwortungsvollen Journalismus einsetzt und dem die wichtigsten Journalisten- und Verlegerverbände Österreichs angehören. Die Mitglieder der Senate des Presserats sind weisungsfrei und unabhängig.

Im vorliegenden Fall führt der Senat 1 des Presserats aufgrund von Mitteilungen mehrerer Leserinnen und Leser ein Verfahren durch (selbständiges Verfahren aufgrund von Mitteilungen). In diesem Verfahren äußert der Senat seine Meinung, ob eine Veröffentlichung den Grundsätzen der Medienethik entspricht.

Die Medieninhaberinnen von „profil.at“ hat von der Möglichkeit, an dem Verfahren teilzunehmen, Gebrauch gemacht.

ENTSCHEIDUNG

Der Senat 1 hat durch den Vorsitzenden Dr. Peter Jann und seine Mitglieder Anita Staudacher, Dietmar Mascher, Renate Graber und Paul Vecsei in seiner Sitzung vom 10.11.2015 in einem selbständigen Verfahren nach Durchführung einer Verhandlung am 10.11.2015 **gegen die news network internetservice GmbH**, Taborstraße 1-3, 1020 Wien, **als Medieninhaberin von „profil.at“**, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Hubert Simon, Schellinggasse 3, 1010 Wien, wie folgt entschieden:

Der Artikel „Hilfe für Flüchtlinge: Meine Freundin weint“, erschienen am 06.9.2015 auf „profil.at“, verstößt gegen Punkt 7 des Ehrenkodex für die österreichischen Presse (Schutz vor Pauschalverunglimpfung und Diskriminierung).

BEGRÜNDUNG

Der gegenständliche Artikel bezieht sich auf die große Zahl der Flüchtlinge, die von Ungarn nach Österreich kamen und weiter nach Deutschland gebracht wurden. Kurz wird aber auch eine Parteiveranstaltung der FPÖ am Viktor-Adler-Markt in Wien geschildert, auf der auch H.C. Strache gesprochen hat. Über die FPÖ-Sympathisanten, die an dieser Veranstaltung teilgenommen haben, wird geschrieben: „Es ist zum Heulen: die Menschen, die ihm zukreischen und wie sie aussehen. Es sind die hässlichsten Menschen Wiens, ungestalte unförmige Leiber, strohige, stumpfe Haare, ohne Schnitt, ungepflegt, Glitzer-T-Shirts, die spannen, Trainingshosen, Leggings. Pickelhaut. Schlechte Zähne, ausgeleierte Schuhe. Die Flüchtlinge aus dem Nahen Osten sind ein schönerer Menschenschlag. Und jünger.“

Mehrere Leserinnen und Leser haben sich an den Presserat gewandt und diese Art der Beschreibung von FPÖ-Sympathisanten kritisiert.

Im Verfahren hat die Herausgeberin von „profil.at“ sowohl schriftlich als auch im Rahmen der mündlichen Verhandlung Stellung genommen.

Die oben wiedergegebene Beschreibung einer Menschengruppe (Teilnehmer an der Veranstaltung der FPÖ) stellt Menschen pauschal als die „hässlichsten Menschen Wiens“ dar und schreibt ihnen weitere, detailliert beschriebene Eigenschaften zu. Eine derartig intensive, pauschale Häufung negativer Attribute stellt für sich betrachtet eine eindeutige Diskriminierung dieser Menschen dar. Dabei kommt es nach Ansicht des Senates nicht darauf an – wie von der Medieninhaberin von „profil.at“ vorgebracht wurde – ob die Verfasserin des Artikels damit nur eine subjektive Würdigung zum Ausdruck bringen wollte, was in der Beschreibung im Übrigen auch nicht zum Ausdruck kommt.

Der Verstoß wird somit gemäß § 20 Abs. 2 lit. a der Verfahrensordnung der Beschwerdesenate des Presserates festgestellt.

Gemäß § 20 Abs. 4 der Verfahrensordnung wird die **news network internetservice GmbH** aufgefordert, die Entscheidung freiwillig in dem betroffenen Medium zu veröffentlichen.

Österreichischer Presserat
Beschwerdesenat 1
Vorsitzender Dr. Peter Jann
10.11.2015